



Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

27.01.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Höper

Telefon: 492-6712

Hoeper@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Beitritt der Stadt Münster im Netzwerk der Biostädte, -gemeinden und -landkreise

Beratungsfolge

02.02.2021	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
10.02.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
10.02.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster tritt dem Netzwerk Biostädte, -gemeinden und -landkreise bei.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Bundesprogramm „Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN)“ einen Projektantrag zur Förderung von Projekten und Informationen zu Bio-Wertschöpfungsketten zu stellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zu 1.) Der Beitritt ist kostenfrei.

Zu 2.) Eine Bewilligung des Förderantrages ist mit folgenden Aufwendungen und Erträgen verbunden:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1401	Übergr. Umweltschutz, Klima, Nachhaltigkeit, Immission, Boden, Abfall			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2022-2024	80.000	jährlich
Zeile	02	Zuwendungen und allg. Um-	2022-	64.000	jährlich

		lagen	2024		
Saldo (Eigenanteil)			2022- 2024	16.000	jährlich

Bei positiver Entscheidung über den Förderantrag werden die zu erwartenden Erträge und daraus resultierenden Aufwendungen zum Haushalt angemeldet. Der zu finanzierende Eigenanteil in Höhe von 16.000 € jährlich wird im Budget der Produktgruppe 1401 aufgefangen.

Begründung:

1. Hintergrund

2017 wurde ein Ratsantrag eingereicht, Münster möge sich dem Netzwerk der Biostädte anschließen. In der Verwaltungsvorlage wurde darauf verwiesen, dass die Verwaltung zahlreiche Biostadt-Themen wie „Ökolandbau, regionale Wertschöpfung, nachhaltige Verbrauchs- und Esskultur sowie Verzicht auf Gentechnik“ als wichtige Aufgabenfelder bereits auf verschiedenen Ebenen bearbeitet oder unterstützt (siehe Vorlage V/0285/2017). Zugleich wurde auf u. a. den Nachhaltigkeitsprozess Münster 2030 und das Modellprojekt „Global nachhaltige Kommune in NRW“ verwiesen. Hierüber sollte eine Priorisierung der zukünftig zu verfolgenden Ziele und Maßnahmen einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt Münster erfolgen.

Es wurde beschlossen, diese Ergebnisse und die sich daran anknüpfende politische Beschlussfassung abzuwarten und ggfs. anschließend über einen Beitritt zum Netzwerk der Biostädte neu zu beraten.

So heißt es in der Vorlage: „Sollte ein Ergebnis aus diesem Prozess sein, die lokale Bio-Branche weitreichender als bisher zu fördern, so könnte daraufhin in einem ersten Schritt eine Ratsvorlage „Münster wird Biostadt“ erarbeitet werden. Diese Vorlage müsste definierte Ziele und einen Aufgaben- und Maßnahmenkatalog enthalten, wie die lokale Bio-Branche (Bio-Lebensmittel, Naturkosmetik, Öko-Textilien) in Münster zu fördern ist. Zudem sollte dann über die finanzielle und personelle Ausstattung für diese Aufgaben und deren organisatorische Verortung in der Stadtverwaltung entschieden werden.“

Das dreijährige Modellprojekt „Global nachhaltige Kommune“ ist beendet. In einem Diskussionsprozess hat der Projektbeirat „Global Nachhaltige Kommune“ die Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 erarbeitet. Diese wurde vom Rat mit ihren strategischen und operativen Nachhaltigkeitszielen bis 2030 und einem ersten Maßnahmenprogramm für den Zeitraum 2019 – 2022 verabschiedet (V/0648/2017, V/0515/2018, V/0669/2019).

Gemäß dem oben genannten Beschluss (V/0285/2017) und auf der Grundlage der Anregung nach § 24 GO NRW (AZ 2020-00170) hat die Verwaltung die mögliche Mitwirkung im Netzwerk der Biostädte erneut geprüft und Ergebnisse und Einschätzungen nachfolgend zusammengefasst.

2. Informationen zum Netzwerk der Biostädte, -gemeinden und -landkreise

2016 fand das Gründungstreffen des Netzwerkes der deutschen Biostädte statt. Aktuell arbeiten 20 aktive Biostädte, -gemeinden und -landkreise aus fünf Bundesländern im Netzwerk zusammen: Augsburg, Berlin, Bonn, Bremen, Darmstadt, Erfurt, Erlangen, Freiburg, Hamburg, Heidelberg, Karlsruhe, Köln, Landshut, Lauf/Pegnitz, Leipzig, München, Much, Nürnberg, Regensburg und Witzenhausen.

Die Kooperationsvereinbarung der beteiligten Kommunen ist als Anlage 1 beigefügt. Nachfolgend sind die wesentlichen Verpflichtungen für teilnehmende Kommunen dargestellt:

Biostädte, -gemeinden und -landkreise

- haben einen entsprechenden Ratsbeschluss,
- verfolgen selbst definierte Ziele, wie die lokale Bio-Branche (Bio-Lebensmittel, Naturkosmetik, Öko-Textilien) gefördert werden soll,
- setzen Projekte, Aktionen, Maßnahmen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten um und
- benennen eine zuständige Stelle bzw. Ansprechperson.

Wesentliche Ziele und Aufgaben sind

- der Aufbau regionaler Bio-Wertschöpfungsketten und Kooperationen mit Unternehmen,
- eine Erhöhung des Einsatzes von ökologisch erzeugten Lebensmitteln bei der Verpflegung in städtischen Kantinen, Schulen und Kindertageseinrichtungen,
- die Erhöhung des Anteils ökologischer Produkte auf Märkte und bei städtischen Veranstaltungen,
- eine Ausrichtung der Beschaffung nach sozial-ökologischen und fairen Kriterien,
- die Durchführung von Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit,
- Bildungsaktivitäten zu gesunder Ernährung und Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie
- die Kooperation und der Austausch mit den anderen Netzwerkkommunen, gemeinsame Aktivitäten, Austausch mit dem Städteverbund „Citta del Bio“ und gemeinsame Akquise von Fördergeldern.

Die Mitgliedschaft im Biostädte-Netzwerk gemäß der Kooperationsvereinbarung bedeutet:

- jedes Mitglied benennt eine Ansprechperson für sämtliche Fragen der Zusammenarbeit
- in der eigenen Kommune sind Aktivitäten und Projekte im Sinne der Kooperationsfelder durchzuführen und im Zwei-Jahres-Turnus ist dazu dem Netzwerk der Biostädte zu berichten
- Teilnahme an gemeinsamen Netzwerktreffen (derzeit zweimal im Jahr bei je einem der Mitgliederkommunen)
- jedes Mitglied trägt die bei ihm entstehenden Kosten selbst. Darüber hinaus sind keine Mitgliedsbeiträge für das Netzwerk der Biostädte zu leisten.

Vorteile für Münster als Biostadt und in der Kooperation im Netzwerk der Biostädte sind

- der intensivere Erfahrungsaustausch mit Kommunen, die in diesem Bereich schon mehrjährige Erfahrungen haben,
- eine Verbesserung der Möglichkeiten, Fördermittel zu akquirieren,
- bessere öffentlichkeitswirksame Akzentuierung der münsteraner Aktivitäten – sowohl im überregionalen Kontext als auch vor Ort in Münster,
- bessere Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Vernetzung der kommunalen und zivilgesellschaftlichen Aktivitäten (z. B. mit dem Ernährungsrat Münster i. G.)
- eine Stärkung der regionalen „Bio“-Wertschöpfungsketten vor Ort.

3. Maßnahmenprogramm „Münster-Biostadt 2022“

In der Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 wurden mehrere priorisierte Ziele und Maßnahmen mit inhaltlichen Bezügen zur Biostadt beschlossen:

▪ **Regionale Wertschöpfung – Verpflegung in städtischen Kantinen, Schulen und Kindertageseinrichtungen**

Ziel: „Die Stadt Münster setzt sich aktiv dafür ein, regionale Wertschöpfungsprozesse zu unterstützen und den Markt bzw. das Angebot für nachhaltige Produkte in Gastronomie und Einzelhandel zu steigern. Die Verpflegung in den städtischen Kantinen erfolgt zunehmend aus biologischem Anbau, fair, regional und saisonal. Feste Bestandteile des Speiseplans sind vegetarische und vegane Angebote.“

Maßnahmen bis 2022:

- Verpflegung in städtischen Kantinen (L11)
- Verpflegung in städtischen Schulen und Kitas (L12)
- Entwicklung eines Aktionsplans zu Ernährung und Vermarktung aus der Region, urbane und ökologische Landwirtschaft (L13)

- Nachhaltiger Tourismus sowie nachhaltige Kongresse und Tagungen (W16)

- **Aufbau eines Nachhaltigkeits-Unternehmensnetzwerks**

Ziel: „... Darüber hinaus unterstützt die Stadt in Kooperation mit örtlichen Einrichtungen den Auf-/Ausbau eines Nachhaltigkeits-Unternehmensnetzwerks.“

Maßnahmen bis 2022:

- Modellprojekt: Pilotunternehmen für ökofaire Beschaffung (G2)

- **Regionale Landwirtschaft**

Ziel: „Die ökologische und die ressourcenschonende, tiergerechte konventionelle und umweltverträgliche Landwirtschaft haben wesentlich an Bedeutung gewonnen.

Die Anteile der ökologischen Landwirtschaft orientieren sich an den Bundeszielen von 20 % und steigen bis 2030 auf mindestens 5 %. Die Anteile einer nachhaltigen konventionellen Landwirtschaft werden bis 2030 erheblich gesteigert.“

Maßnahmen bis 2022:

- Verpachtung städtischer Flächen / Ausschreibung ökologischer Ackerbau (U15)
- Workshopreihe: Landwirtschaft und Umweltschutz (U16)

- **Sozial-ökologische und faire Beschaffung**

Ziel: „Die Stadt Münster wird ihre Beschaffung bis 2030 an nachhaltigen Kriterien ausrichten:

a.) Produkte aus dem Globalen Süden werden – soweit verfügbar – zu 100 % als fair gehandelte, ökologisch produzierte Waren beschafft. Dies gilt auch für kommunale Einrichtungen und Betriebe. Bis 2025 sind in mindestens drei Ämtern oder städtischen Einrichtungen/Unternehmen erste Projekte zu fairer Arbeitskleidung umgesetzt.

b.) Der Lebensmittelbedarf wird (sofern verfügbar) zu 100 % aus umweltschonend, saisonal produzierten Lebensmitteln der Region gedeckt. Dies gilt auch für kommunale Einrichtungen und Betriebe (im Rahmen ihrer zur Verfügung stehenden Budgets).“

Maßnahmen bis 2022:

- Nachhaltigkeitsmanagement Stadt Münster (W10)
- Ausweitung der Beschaffung der Stadt Münster nach sozial-ökologischen Kriterien (G1)

- **Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)**

Ziel: „Bildung für Nachhaltige Entwicklung ist fest als Bestandteil in Verwaltung, Wirtschaftsunternehmen, (Hoch-)schulen, Kindertagesbetreuung und sonstigen Bildungseinrichtungen etabliert.“

Maßnahmen bis 2022:

- Verankerung von BNE in den pädagogischen Konzepten der Kitas in städtischer Trägerschaft (B14)
- Aufbau des BNE-Regionalzentrums Münster (B15)
- Bewusstseinsbildung in städtischen Schulen und Kitas (L12)

Die Kürzel hinter den oben aufgeführten Maßnahmentiteln sind analog der Ratsvorlage V/0669/2019. Die jeweiligen Umsetzungen der genannten Maßnahmen erfolgen in den jeweiligen Fachämtern.

4. Fazit: Münster wird Biostadt und beteiligt sich am Netzwerk der Biostädte

Auf der Grundlage der vom Rat beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie, mit ihrem Zielekatalog und dem Maßnahmenprogramm für den Zeitraum bis 2022 kann ein konkretes priorisiertes Zweijahresprogramm für die „Biostadt Münster“ abgeleitet werden.

Aufgrund der vielen Bezüge zur Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 und den thematischen Anknüpfungspunkten zum „Regionalzentrum Bildung für nachhaltige Entwicklung“, zu „Urban Garde-

ning“ und zur städtischen Umweltberatung wird die Ansprechperson für die Koordination der Biostadtaktivitäten im Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit als Teil des Nachhaltigkeitsmanagements verortet. Eine niedrighschwellige Umsetzung ist im Rahmen der bestehenden personellen und finanziellen Ressourcen des Nachhaltigkeitsmanagements derzeit möglich.

Mit der Benennung einer Ansprechperson sind damit alle Voraussetzungen für eine Teilnahme am Netzwerk der Biostädte gegeben.

Diese Vorgehensweise bietet die Chance, bei der zukünftigen Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie die Biostadtaktivitäten aktiv mit dem zukünftigen Nachhaltigkeitsbeirat zu bearbeiten, die jeweiligen Ziele weiter zu konkretisieren und Maßnahmen für den dann folgenden Zeitraum von 2023 bis 2026 fortzuschreiben.

Darüber hinaus bietet sich die Möglichkeit, die zahlreichen Aktivitäten in Stadtverwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in Bezug auf regional, fairtrade, bio, sozial, ökologisch, klimaschonend, vegetarisch, saisonal und vegan zukünftig noch besser zu vernetzen, Ziele aufeinander abzustimmen und die vorhandenen Ressourcen effizient zu nutzen. Ggfs. lassen sich auch gemeinsame Kampagnen zur Ansprache unterschiedlicher Zielgruppen mit Kooperationspartnern wie z.B. dem Ernährungsrat Münster i. G., der FairTrade-Steuerungsgruppe, Münster isst veggio, Münster für Mehrweg, Münster nachhaltig e.V. und anderen entwickeln und umsetzen.

Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit plant, einen Förderantrag beim Bundesprogramm „Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN)“ zur Förderung von Informationen zu Bio-Wertschöpfungsketten zu stellen. Hierüber ließen sich die personellen und finanziellen Möglichkeiten für Maßnahmen, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und für den Aufbau eines entsprechenden Netzwerkes in den ersten drei Jahren deutlich verbessern. Damit ließen sich auch die oben aufgeführten Maßnahmen „Modellprojekt: Pilotunternehmen für ökofaire Beschaffung (G2)“ und „Entwicklung eines Aktionsplans zu Ernährung und Vermarktung aus der Region, urbane und ökologische Landwirtschaft (L13)“ umsetzen. Über das Bundesprogramm gefördert werden für drei Jahre sowohl Personal- als auch Sachmittel. Die maximale Förderung beträgt 200.000 € mit einem zu leistenden Eigenanteil von 20 %. Sofern jedoch die Aktivitäten ausgeweitet oder weitere Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden sollen, ist eine Erhöhung der personellen und finanziellen Ausstattung notwendig.

Insgesamt kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, das die Voraussetzungen für eine Teilnahme am Netzwerk Biostädte auf der Grundlage des Beschlusses der Nachhaltigkeitsstrategie gegeben sind, eine Teilnahme am Netzwerk vorteilhaft ist und schlägt deshalb vor, dem Netzwerk der Biostädte beizutreten.

In Vertretung

Matthias Peck
Stadtrat

Anlage:

Anlage A

Anlage 1: Entwurf Kooperationsvereinbarung des Netzwerks Biostädte, -gemeinden und -landkreise